

Dehoust Sicherheitszubehör bringt Vorteile bei der Aufstellung



■ Platzbedarf mit Standard-Zubehör



■ Minimierter Platzbedarf mit dem Sicherheits-Befüllsystem DE-A-01

Die Abstandsregeln für doppelwandige Kunststofftanks werden in den Zulassungen ab Mai 2013 neu geregelt

Die Themen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundes Anlagen Verordnung (AwSV) und Technische Regel was-sergefährdender Stoffe (TRwS) beherrschen seit über zwei Jahren die Diskussion in Fachkreisen. Das WHG 2010 bringt für den Bund das Recht und die Pflicht, eine bundesein-heitliche Anlagenverordnung (AwSV) zu verabschieden. Diese Verordnung wird auch die technischen Regeln als allgemein anerkannte Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) definieren. Allerdings ist die Abstimmung im Rahmen der Bundesregierung sehr schleppend – Hauptthema ist die regelmäßige Überprüfung von Heizölverbraucheranlagen z. B. im 10 oder 15 Jahresrhythmus. Eine Verabschiedung der AwSV noch in 2013 erscheint nicht möglich.

Parallel zu der Abstimmung im Bund wurden die technischen Regeln in einer DWA Arbeitsgruppe Heizöl-verbraucheranlagen erarbeitet. Die TRwS 791–1 Heizöl-verbraucheranlagen ist abgestimmt, hat ein Schlichtungs-verfahren durchlaufen und könnte sofort veröffentlicht werden, allerdings sollte man auf die Inkraftsetzung der AwSV warten. Ein zentrales Thema der TRwS ist die Regelung der Wandabstände von Heizöl-Lagertanks.

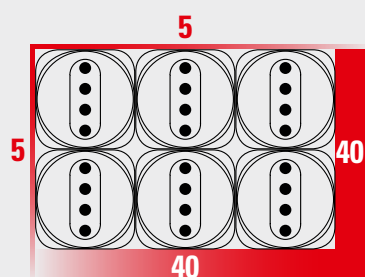
Die entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) der Hersteller von Kunststofftanks mit oder ohne integrierte Auffangvorrichtung wurden vom DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) auf den 15. Mai 2013 begrenzt, um von diesem Zeitpunkt an eine einheitliche Regelung für alle Hersteller zu haben. Das DIBt wird nach Abstimmung mit den Bundes- und Län-derministerien die im Entwurf der TRwS 791-1 formu-lierten Abstandsregeln, die sich am Sicherheitsstandard der Tankanlage orientieren, in die Zulassungen ab Mai 2013 übernehmen.

Für den Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz, der neue Heizöltankanlagen aufstellt bzw. bestehende Anla-gen saniert (wesentliche Änderung) bedeutet dies einige Neuerungen: Die vorgeschriebenen Wandabstände sind nicht nur von der Art der Heizöltanks (z. B.: einwandig, doppelwandig bzw. mit integrierter Auffangvorrichtung) abhängig, sondern auch vom Sicherheitsniveau des ein-gesetzten Zubehörs.

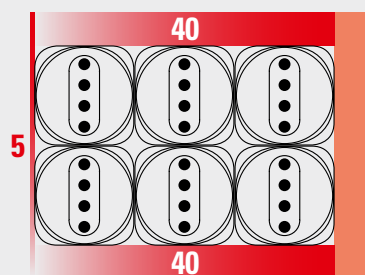
DEHOUST

www.dehoust.de

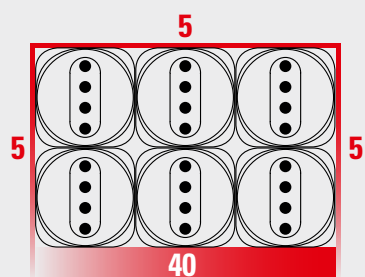
Bei einreihiger Aufstellung mit Standardsystemen mit integrierter Auffangwanne (Doppelwandtanks) gibt es kein Problem. Hier haben wir die 40 cm an einer Längsseite und 3 x 5 cm unabhängig vom Zubehörsystem. Bei zweireihiger bzw. Blockaufstellung ergibt sich allerdings gegenüber dem Stand bis 15. Mai 2013 ein Mehr an Platzbedarf wenn „herkömmliches“ Zubehör ohne GWG-Kette eingesetzt wird.



Wandabstände TrioSafe und PE-Kombi lt. Zulassung bis Mai 2013.



Wandabstände Tanks mit integrierter Auffangwanne nach TRwS 791 (übernommen in abZ) bei Verwendung eines Obenbefüllsystems ohne GWG-Kette.



Wandabstände TrioSafe und PE-Kombi nach TRwS 791 (übernommen in abZ) in Verbindung mit DE-A-01 (GWG-Kette serienmäßig).

Die Beachtung der Betriebssicherheit bei der Festlegung der Wandabstände von Heizöltanksystemen bringt eine deutliche Verringerung der Wandabstände immer dann, wenn bei Tanks mit integrierter Auffangwanne das eingesetzte Zubehör ein Überfüllen der Tankanlage durch zusätzliche Überwachung jedes Tanks eines Tanksystems verhindert. Mit dem Sicherheitszubehör DE-A-01 von Dehoust wurde solch eine Funktion erstmals auf der ISH 2009 vorgestellt. Das Gesamtsystem bestehend aus Füllleitung mit umschließender Lüftungsleitung, schwimmender Entnahme und GWG-Kette wurde unter der abZ Nr Z-40.7-459 amtlich zugelassen.

Zusammen mit PE-Kombi und TrioSafe Tanks bietet das DE-A-01 diese Vorteile bei der Aufstellung von Blocksyste-men. Am Lager befindliche Dehoust Tanks und Zubehör DE-A-01 können somit sofort nach dem 15. Mai nach den neuen Regeln platzsparend aufgestellt werden. Der in den abZ festgelegte Deckenabstand ist zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter **0 62 24 / 97 02-50** zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.dehoust.de

Stand 30.4. 2013

Dehoust GmbH

Gutenbergstraße 5-7

D-69181 Leimen

Tel. +49 (0) 62 24 / 97 02-0

Fax +49 (0) 62 24 / 97 02-70

FAZIT:

Die mit dem Wasser- und Baurecht von Bund und Ländern abgestimmte Praxis des DIBt führt zu mehr Sicherheit bei Heizölverbraucheranlagen, denn Überfüllschäden werden – zumindest bei Neuanlagen – vermieden. Durch die Übernahme der Bestimmungen wird eine Verunsicherung des Marktes vermieden und die Einführung neuer Technologien wird gefördert. Die Regelungen scheinen auf den ersten Blick etwas verwirrend, nutzen Sie deshalb die Schulungsangebote von Dehoust in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Dehoust Großhändler, den Innungen und den Sachverständigen Organisationen. E-Mail: schulung@dehoust.de